

# Warum Nazi-Täter ungestraft blieben

Ermittlungen zur Shoah: Christoph Schminck-Gustavus berichtet am Mittwoch über einen Bremer Justizskandal

Von Detlev Scheil

Schwachhausen-Alstadt. Ihnen wurde gesagt, sie würden in „neue Heimstätten im Osten umgesiedelt“. Und die Juden in Joannina im Nordwesten Griechenlands glaubten es, als sie am 25. März 1944 zum Abtransport zusammengetrieben wurden. Tatsächlich endete die qualvolle Reise dieser 1715 Juden in Auschwitz, wo fast alle in den Gaskammern umgebracht wurden.

Der Gestapo-Beamte Friedrich Linnemann aus Bremen war an der Deportation der griechischen Juden unmittelbar beteiligt. Nach dem Krieg wurde wegen Mordes gegen ihn ermittelt. Doch letztlich blieb er unbehandelt – aufgrund eines Justizskandals, den der Rechtsprofessor Christoph Schminck-Gustavus aus Schwachhausen detailliert recherchiert und dokumentiert hat.

In einer öffentlichen Begleitveranstaltung zur Ausstellung „Was damals Recht war“ stellt Schminck-Gustavus seine „Ermittlungen zur Shoah: Bericht über einen Bremer Justizskandal 1964-1970“ am Mittwoch, 24. Juni, ab 19 Uhr im Schwurgerichtssaal des Landgerichts, Domsheide 16, vor. Veranstalter sind das Landgericht, die Georg-Elser-Initiative und der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen.

Friedrich Linnemann, geboren 1903, arbeitete als Kripobeamter in Bremen, ehe er 1937 zur Gestapo wechselte. Im „Judenreferat“, das im Polizeihaus am Wall (heute: Zentralbibliothek) untergebracht war, bereitete er die brutale Deportation der Bremer Juden 1942 nach Minsk mit vor. Als diese Aufgabe erledigt war und Bremen als „judenfrei“ galt, ging Linnemann nach Athen, um in Griechenland die Deportationen mit zu organisieren.

Nach dem Krieg war Linnemann bis 1949 in britischer Internierungshaft und kehrte dann nach Bremen zurück. Er galt als „entnazifiziert“ und konnte bis zum Ruhestand



Frauen, Männer, Kinder und Greise: Am 25. März 1944 werden die Juden aus dem griechischen Joannina deportiert und bald darauf in den Gaskammern von Auschwitz umgebracht. Ein aus Bremen stammender Gestapo-Beamter war an dem Massenmord beteiligt. FOTO: FR

deportation in Griechenland. Die Ermittlungen dauerten sechs Jahre und füllten 35 Aktenordner, die sich heute im Bunker des Bremer Staatsarchivs befinden. 1970 wurde das Verfahren sang- und klanglos eingestellt, und die Täter wurden „außer Verfolgung gesetzt“.

Wie konnte es dazu kommen? Christoph Schminck-Gustavus ist davon überzeugt, dass es nur wegen des Zusammenhalts von Alt-Nazis möglich war. „Jahrelang hatte der Staatsanwalt Reichenbach intensiv ermittelt und sogar überlebende Opfer aus Tel Aviv befragen lassen“, so der Rechtshistoriker. Als die Anklageschrift gegen Linnemann und dessen Vorgesetzten Walter Blume, ebendem Chef des Sicherheitsdienstes (SD) in

Neu für den Fall zuständig war nun Siegfried Höffler. Und der klappte die Aktenordner bald zu. Begründung: Linnemann und Blume seien keine Haupttäter, sondern nur Erfüllungsgehilfen gewesen, die aus Beihilfe gehandelt hätten. In Betracht kam nach dieser Sichtweise allenfalls Beihilfe zum Mord, dieses Delikt war aber für „Schreibtschätzer“ bereits 1960 verjährt.

„Warum Staatsanwalt Höffler so argumentierte, ist keine Überraschung, wenn man seinen Lebensweg kennt. Bereits 1933, so berichtet Schminck-Gustavus, sei Höffler in die NSDAP eingetreten. Als Richter arbeitete er an einem Sondergericht in Polen, das fast wie am Fließband Todesurteile gegen vermeintliche „Kriegsverräter“ und Deser-

zu machen“, so der Jargon in Juristenkreisen. Konsequenzen: keine. Welches unermessliches Leid den griechischen Juden zugefügt wurde, hat Christoph Schminck-Gustavus nicht nur beim Aktenstudium erfahren, sondern viel berührender noch bei Befragungen von Zeitzeugen und deren Nachfahren in Joannina, wo es heute wieder eine kleine jüdische Gemeinde gibt.

„Ein Überlebender hat nur gezittert, er wollte und konnte wohl auch nicht über das Erlittene sprechen, andere schilderten die Gräueltaten und den Verlust aller Familienangehörigen in bewegenden Worten“, berichtet Schminck-Gustavus. Er hat ein Buch über die Deportation aus Joannina und die



Christoph Schminck-Gustavus. FOTO: GERBRACHT

Von Detlev Schell

Schwachhausen-Altstadt. Ihnen wurde gesagt, sie würden in „neue Heimstätten im Osten umgesiedelt“. Und die Juden in Joannina im Nordwesten Griechenlands glaubten es, als sie am 25. März 1944 zum Abtransport zusammengetrieben wurden. Tatsächlich endete die qualvolle Reise dieser 1715 Juden in Auschwitz, wo fast alle in den Gaskammern umgebracht wurden.

Der Gestapo-Beamte Friedrich Linnemann aus Bremen war an der Deportation der griechischen Juden unmittelbar beteiligt. Nach dem Krieg wurde wegen Mordes gegen ihn ermittelt. Doch letztlich blieb er unbehelligt – aufgrund eines Justizskandals, den der Rechtsprofessor Christoph Schminck-Gustavus aus Schwachhausen detailliert recherchiert und dokumentiert hat.

In einer öffentlichen Begleitveranstaltung zur Ausstellung „Was damals Recht war“ stellt Schminck-Gustavus seine „Ermittlungen zur Shoah: Bericht über einen Bremer Justizskandal 1964-1970“ am Mittwoch, 24. Juni, ab 19 Uhr im Schwurgerichtssaal des Landgerichts, Domsheide 16, vor. Veranstalter sind das Landgericht, die Georg-Elser-Initiative und der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen.

Friedrich Linnemann, geboren 1903, arbeitete als Kripobeamter in Bremen, ehe er 1937 zur Gestapo wechselte. Im „Judenreferat“, das im Polizeihaus am Wall (heute: Zentralbibliothek) untergebracht war, bereitete er die brutale Deportation der Bremer Juden 1942 nach Minsk mit vor. Als diese Aufgabe erledigt war und Bremen als „judenfrei“ galt, ging Linnemann nach Athen, um in Griechenland die Deportationen mit zu organisieren.

Nach dem Krieg war Linnemann bis 1949 in britischer Internierungshaft und kehrte dann nach Bremen zurück. Er galt als „entnazifiziert“ und konnte bis zum Ruhestand im Versorgungsamt arbeiten. 1964 übergab die Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen in Ludwigsburg der Bremer Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen der Juden-



Christoph Schminck-Gustavus. FOTO: GEBRÄUCHLICH



Frauen, Männer, Kinder und Greise: Am 25. März 1944 werden die Juden aus dem griechischen Joannina deportiert und bald darauf in den Gaskammern von Auschwitz umgebracht. Ein aus Bremen stammender Gestapo-Beamter war an dem Massenmord beteiligt. FOTO: FR

deportation in Griechenland. Die Ermittlungen dauerten sechs Jahre und füllten 35 Aktenordner, die sich heute im Bunker des Bremer Staatsarchivs befinden. 1970 wurde das Verfahren sang- und klanglos eingestellt, und die Täter wurden „außer Verfolgung gesetzt“.

Wie konnte es dazu kommen? Christoph Schminck-Gustavus ist davon überzeugt, dass es nur wegen des Zusammenhalts von Alt-Nazis möglich war. „Jahrelang hatte der Staatsanwalt Reichenbach intensiv ermittelt und sogar überlebende Opfer aus Tel Aviv befragen lassen“, so der Rechtshistoriker. Als die Anklageschrift gegen Linnemann und dessen Vorgesetzten Walter Blume, ehemals Chef des Sicherheitsdienstes (SD) in Athen und Hauptverantwortlicher der Deportationen, fertig gewesen sei, habe die Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft plötzlich gewechselt. Warum, das konnte Schminck-Gustavus bisher nicht aufklären.

Neu für den Fall zuständig war nun Siegfried Höffler. Und der klappte die Aktenordner bald zu. Begründung: Linnemann und Blume seien keine Haupttäter, sondern nur Erfüllungsgehilfen gewesen, die aus Bekehrungshilfe gehandelt hätten. In Betracht kam nach dieser Sichtweise allenfalls Beihilfe zum Mord, dieses Delikt war aber für „Schreibtschätler“ bereits 1960 verjährt.

Warum Staatsanwalt Höffler so argumentierte, ist keine Überraschung, wenn man seinen Lebensweg kennt. Bereits 1933, so berichtet Schminck-Gustavus, sei Höffler in die NSDAP eingetreten. Als Richter arbeitete er an einem Sondergericht in Polen, das fast wie am Fließband Todesurteile gegen vermeintliche „Kriegsverräter“ und Deserture verhängte. Nach dem Krieg wurde er als „Mitläufer“ eingestuft und konnte seine juristische Karriere im Staatsdienst fortsetzen. Höffler erwarb sich in Bremen den Ruf, Verfahren gegen NS-Täter geräuschlos „tot zu machen“, so der Jargon in Juristenkreisen. Konsequenzen: keine.

Weiches unermessliches Leid den griechischen Juden zugefügt wurde, hat Christoph Schminck-Gustavus nicht nur beim Aktenstudium erfahren, sondern viel berührender noch bei Befragungen von Zeitzeugen und deren Nachfahren in Joannina, wo es heute wieder eine kleine jüdische Gemeinde gibt.

„Ein Überlebender hat nur gezittert, er wollte und konnte wohl auch nicht über das Erlittene sprechen, andere schilderten die Gräueltaten und den Verlust aller Familienangehörigen in bewegenden Worten“, berichtet Schminck-Gustavus. Er hat ein Buch über die Deportation aus Joannina und die Verstrickung des Gestapo-Beamten Linnemann geschrieben. Aus Respekt vor den Opfern hat er es zunächst auf Griechisch veröffentlicht. Die deutschsprachige Fassung wird demnächst folgen.